

Brunnen, 7. Juli 2015

CVP-Initiative «PlusEnergiehaus – das Kraftwerk für den Kanton Schwyz»; Stand der Bearbeitung und weiteres Vorgehen?

Beantwortung KA 10/15

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 8. Juni 2015 haben die Kantonsräte Michael Stähli und Andreas Meyerhans folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Die kantonale Energiepolitik ist als integrierter Teil einer umfassenden Energiepolitik zu verstehen, z.B. vom nationalen Programm EnergieSchweiz auf Bundesebene bis zur Energiestadt auf Gemeindeebene. So gilt es, gerade auch in der Wirtschaftspolitik, in der Raumplanung, im Verkehr und in der Finanzpolitik die Energiefrage zu berücksichtigen.

Die daraus resultierenden Fragestellungen sind vielfältig, sodass nur systematische und auf den Kanton zugeschnittene Perspektiven, wie es der Kanton in seiner Energiestrategie 2013–2020 aufzeigt, langfristig nachhaltige Lösungen ermöglichen. Einer der Schwerpunkte mit grossem Potenzial bildet dabei der Gebäudebereich.

Die CVP des Kantons Schwyz hat dieses Potenzial und die daraus resultierende Chance für eine Energiewende vor Ort erkannt, weshalb sie im Januar 2014 die kantonale Volksinitiative „PlusEnergiehaus – das Kraftwerk für den Kanton Schwyz“ eingereicht hat. Die Gesetzesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung fordert, dass ab 2018 nur noch Häuser mit dem PlusEnergiehaus-Standard gebaut werden. Gleichzeitig soll für die energetische Instandstellung von bestehenden Bauten ein Anreizsystem geschaffen werden, das sich auf die Reduktion des Energiebedarfs, die Anwendung energieeffizienter Haustechnikkonzepte und den Einsatz erneuerbarer Energien ausrichtet.

Vor dieser Ausgangslage und der Tatsache, dass die 18-monatige Behandlungsfrist im Juli 2015 abläuft, wird die Regierung eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1. Wie ist der Bearbeitungsstand der CVP-Initiative?*
- 2. Welches weitere formelle und zeitliche Vorgehen ist geplant?*
- 3. Wann gedenkt der Regierungsrat, dem Parlament seine Umsetzungsvorschläge vorzulegen?*

Für die Beantwortung der Fragen danken wir im Voraus bestens.“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Das Initiativbegehren der CVP ist eine Gesetzesinitiative und verlangt eine Änderung des kantonalen Energiegesetzes. Demnach sollen ab 2018 nur noch Neubauten im PlusEnergiehaus-Standard gebaut werden können. In der Stossrichtung folgt die Initiative der kantonalen und eidgenössischen Energiepolitik im Gebäudebereich. Der Bedarf an Wärme-0 und elektrischer Energie bei Gebäuden soll weiter reduziert werden. Zusätzlich tragen die Gebäude selber mit einem Anteil an Eigenstromproduktion dazu bei, den Eigenversorgungsgrad zu erhöhen. Auch die interkantonal harmonisierten neuen Mustervorschriften im Energiebereich (MuKE 2014), welche anfangs 2015 verabschiedet wurden, zielen in diese Richtung. Ein wesentlicher Unterschied besteht in der Höhe des geforderten Eigenversorgungsgrades. Die Kantone werden in den nächsten Jahren die Anforderungen der Musterverordnung sukzessive in das kantonale Recht übernehmen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie ist der Bearbeitungsstand der CVP-Initiative?

Der interne Prozess zur Umsetzung der neuen kantonalen Gebäudepolitik ist weit fortgeschritten. Die Erarbeitung erfolgt mit einer verwaltungsinternen Projektgruppe, aber auch mit Expertengesprächen. Der Fokus liegt auf den künftigen Gebäudeenergiestandards und der technischen Entwicklungen der äusserst innovativen Gebäudetechnikanlagen und dezentralen Energiegewinnungsformen. Weitere Abklärungen erfolgten auch zur Ausgestaltung des Anreizsystems für die energetische Instandstellung von bestehenden Bauten, welches die Initiative verlangt. Es zeigt sich, dass die CVP-Initiative weitgehend umgesetzt werden soll und damit sogar die Anforderungen der MuKE 2014 erfüllt werden können. Diese Arbeiten sind umfangreich und benötigen etwas länger als die Frist zur Behandlung der Initiative vorgibt.

2. Welches weitere formelle und zeitliche Vorgehen ist geplant?

Der Regierungsrat entscheidet nach den Sommerferien über Bericht und Antrag zur Initiative und über das Revisionsziel des kantonalen Energiegesetzes, sowie allfällige weitere Gesetzesanpassungen.

3. Wann gedenkt der Regierungsrat, dem Parlament seine Umsetzungsvorschläge vorzulegen?

Die parlamentarische Beratung erfolgt im 4. Quartal dieses Jahres.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Baudepartement; Hochbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher



Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 9. Juli 2015